



Stadt Jena • Postfach 10 03 38 • 07703 Jena

Besucheradresse: 07743 Jena,  
Am Anger 26  
Telefon: 03641 49-5201  
Telefax: 03641 49-5205  
E-Mail: fd-stadtentwicklung@jena.de  
Internet: www.jena.de  
Datum: 27.04.2022

Über Büro Stadtrat

Frau Anke Daßler

**Ihre Anfrage an den 32. Sitzung des Stadtrats am 27.04.2022  
Beschluss 22/1322 Garagenrückbau**

Sehr geehrte Frau Daßler,

vielen Dank für Ihre Anfrage, die ich Ihnen im Folgenden gerne beantworte.

**Zu 1.** - Die Stadt Jena unterhält meist keine vertraglichen Beziehungen zu den einzelnen Garagenbesitzern, vielmehr existieren Pachtverträge mit den als e. V. oder GbR organisierten Garagengemeinschaften. Die Vorsitzenden der betroffenen Garagenanlagen wurden bereits 2016 nach dem Stadtratsbeschluss zum Garagenentwicklungskonzept über ihre jeweilige Entwicklungsperspektive informiert. Im Zuge dieses Beschlusses erfolgten auch zum damaligen Zeitpunkt diverse allgemeine Presseinformationen. Auf der KIJ-Seite im Internet befindet sich eine Darstellung zu den Garagenstandorten und das Konzept mit Beschluss, in dem alle Anlagen entsprechend ihrer Entwicklungsperspektiven grundstückskonkret dargestellt sind. Bei allen Neuverpachtungen erfolgt ein konkreter Hinweis auf die Konsequenzen aus dem Beschluss. Dies bedeutet, dass sich bereits seit dem Beschluss 2016 alle Ortsteilräte und alle Garagenbesitzer über die jeweiligen Entwicklungsperspektiven (hier Rückbau- und Renaturierungsperspektiven) informieren konnten. Alle jetzt betroffenen Anlagen sollten laut damaligen Beschluss mittelfristig bis 2019 erhalten bleiben.

Auch in Vorbereitung des jetzigen Beschlusses wurden die Vorsitzenden der Garagenanlagen erneut informiert.

**Zu 2.**- Die Darstellung, dass ein Jahr Zeit für die Projektentwicklung gewesen wäre, ist nicht korrekt: Für die erste Fördermittelanmeldung über einen Bundestagsabgeordneten standen nur knappe drei Wochen im Sommer 2020 zur Verfügung. Hier wurden zu diesem Zeitpunkt die Entwicklung von drei bestehenden Grünanlagen zu Klimaoasen beantragt.

Im Zuge der Prüfung im Antragsverfahren fand im Juli 2021 ein Koordinierungstreffen mit dem Fördermittelgeber statt. Erst zu diesem Zeitpunkt stellte der Fördermittelgeber die Forderung nach einem stärkeren Fokus auf eine Entsiegelung von Flächen auf. Aufgrund der umfangreichen Beschlusslage der Stadt Jena mit dem Ziel, Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung umzusetzen, wurden die Fördermittel nicht zurückgegeben, sondern weitere zukünftig zur Umsetzung ausstehende geeigneter Projekte gesichtet. Im Beschluss zum Garagenentwicklungskonzept waren konkrete Anlagen vor allem aus Natur- und



Hochwasserschutzgründen zum Rückbau und anschließender Renaturierung benannt worden, die bisher nur aus finanziellen Gründen nicht umgesetzt werden konnten. Diese entsprechen passgenau dem Förderziel. Mit den Fördermitteln sollen sowohl die Klimabeschlüsse des Stadtrates (z.B. „Klimawandel mit höchster Priorität begegnen“) als auch der Beschluss zum Garagenentwicklungskonzept umgesetzt werden. Durch die Verwaltung werden also bereits bestehende Aufträge des Stadtrates umgesetzt. Der Entwurf zum Fördermittelantrag war bis Oktober 2021 vorzulegen und wurde schließlich mit dem Fördermittelgeber in abgestimmter Form im November 2021 eingereicht. Der Fördermittelbescheid wurde zum Ende des Jahres 2021 erteilt. In diesem wurde die Vorlage eines Stadtratsbeschlusses zur Sicherstellung des Eigenanteils beauftragt. Nur für die Einreichung dieses Stadtratsbeschlusses wurde eine Verlängerung erteilt (nicht für die Projektbeantragung).

Hinzuweisen ist noch darauf, dass sich zum 1.1.2023 die Rechtslage durch das Schuldrechtsanpassungsgesetz im Bezug auf die Abbruchkosten dahingehend ändert, dass für die Abbruchkosten ausschließlich die Pächter bzw. die Garagengemeinschaften zuständig sind. Fehlende Eigenmittel sind dann kein Grund mehr, einen Rückbau auszusetzen. Die Umsetzung der Renaturierung im Rahmen des Förderprojektes und Start vor dem 1.1.2023 ist damit im Interesse der Garagenbesitzer, da diese bei der ansonsten zu erwartenden Kündigung zum 1.1.2023 finanziell und organisatorisch ausschließlich selbst für Abbruch und Entsiegelung zuständig wären.

**Zu 3.** - Die Stadtverwaltung hat großes Interesse, den Ernst Abbe Platz entsprechend der Ergebnisse des Wettbewerbes umzugestalten. Im Rahmen eines Projektes wurde 2020 überprüft, ob die gewählte Lösung zu einer Abkühlung des Ortes beitragen würde. Das Grundstück befindet sich aber größtenteils nicht im Besitz der Stadt. Es fanden bereits Gespräche mit dem Eigentümer statt, in denen auch die Ergebnisse dieser Untersuchung vorgestellt wurden. Der Eigentümer hat aber zur Zeit leider andere Prioritäten, worüber die Öffentlichkeit im Rahmen der Beantwortung von Stadtratsanfragen in den vergangenen Jahren auch mehrfach informiert wurde.

Im übrigen sei angemerkt, dass der Beirat für Bürgerbeteiligung - entsprechend seiner satzungsgemäßen Aufgaben - Beteiligungsvorhaben betrachtet und berät, nicht aber thematische Vorhaben. Insbesondere dann nicht, wenn es wie hier mit dem Beirat für Klimaschutz einen Fachbeirat dazu gibt.

Mit freundlichen Grüßen

  
Christian Gerlitz  
Bürgermeister und Dezernent